



PRAKTIKANTINNEN-ARBEITSVERTRAG

Pflichtpraktikum

ARBEITGEBER/iN:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

ARBEITNEHMER/iN:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Besuchte Schule: _____

Jahrgang: _____

Anschrift: _____

GESETZLICHE/R VERTRETER/iN:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den VertragspartnerInnen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der _____
_____ (Schule)
im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen) _____

geleistet (z.B. Service, Küche, Rezeption, etc.).

Es wird dem/der SchülerIn ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

0 _____ für _____ Wochen 0 _____ für _____ Wochen

0 _____ für _____ Wochen 0 _____ für _____ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in _____

§ 3

Das Arbeitsverhältnis ist befristet.

Das Pflichtpraktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) _____
Stunden. Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie
folgt: _____

Für PraktikantInnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des
Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

§ 4

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage/25 Arbeitstage)* pro Jahr.

§ 5

Der/die ArbeitgeberIn verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im
Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der/die ArbeitgeberIn verpflichtet sich, den/die PraktikantIn im Rahmen der für ihn/sie
geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den
Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische
Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren

aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der ArbeitgeberIn obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen VertreterInnen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die ArbeitgeberIn gestattet den VertreterInnen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der PraktikantIn während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der/die ArbeitgeberIn stellt dem Praktikanten/der PraktikantIn für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- - ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei *,
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).*

Das Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc. _____

An Sonderzahlungen erhält der/die PraktikantIn (Urlaubszuschuss)* und Weihnachtsremuneration)*.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das PraktikantInnen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag _____ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die PraktikantIn wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet.

§ 6

Der/die PraktikantIn verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der/die ArbeitgeberIn verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der PraktikantIn bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem/der PraktikantIn das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der ArbeitgeberIn, eine zweite ist dem/der PraktikantIn und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende MitarbeiterInnenvorsorgekasse bezahlt: _____

Ort, Datum

Unterschrift ArbeitgeberIn

Unterschrift PraktikantIn

Unterschrift gesetzliche/r VertreterIn